

Zur Beachtung bei Ausgabe der Lebensmittel-Karten.

1. Die Karten sind sofort bei Empfang an der Ausgabestelle nachzuzählen, da spätere Einwendungen nicht beachtet werden können.
2. Die bekannt gegebenen Ausgabezeiten sind genau einzuhalten, da nur dann eine rechtzeitige Versorgung gewährleistet ist. Nachträgliche und verspätete Abholung verursacht allen Beteiligten unnütze Zeitvergeudung.
3. Die Lebensmittelkarten sind sorgsam zu verwahren, da bei Verlust kein Ersatz geleistet wird.
4. Veränderungen im Personenstand sind sofort und ohne Aufforderung zu melden. Etwa zuviel erhaltene Karten sind sofort zurückzugeben.



Nicht übertragbar!

Gemeinde Dieburg.

Lebensmittel-Ausweis

N^o 44

für

Ernst Wurm

Bronschat

Straße Nr.

Anzahl der Haushaltungsmitglieder

über 12 Jahren

über 6-12 Jahren

unter 6 Jahren

Gesamt

Uner.-Verm.

Anderungen in der Personenzahl müssen stets sofort angezeigt und dürfen nur amtlich vermerkt werden. Diese Karte hat Gültigkeit bis Ende August 1920. Verlorene oder sonstwie abhanden gekommene Karten können erst nach ordnungsmäßigem Aufgebot ersetzt werden.

Bürgermeisterei

Bronschat

Monate	Fleisch	Speisefett	Margarine	Butter	Milch	Eier	Nährmittel
September 1919							
Oktober 1919							
November 1919							
Dezember 1919							
Januar 1920							
Februar 1920							
März 1920							
April 1920							
Mai 1920							
Juni 1920							
Juli 1920							
August 1920							
Anmerkungen über Versorgung	Brotgetreide		Fleisch				
	Gerste, Hafer		Eier				

Butter	Kaffee	Brottauffrich	Kartoffeln	Petroleum	Kohlen	Seife	Müllgarn
Milch, Butter		Kartoffeln		Kohlen			
Fett							

1	2	3	19	20	21
4	5	6	22	23	24
7	8	9	25	26	27
10	11	12	28	29	30
13	14	15	31	32	33
16	17	18	34	35	36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72